

**FORSCHUNGEN ZUR
BRANDENBURGISCHEN UND
PREUSSISCHEN GESCHICHTE**

NEUE FOLGE

Beiheft 4

**Friedrich II. und
die europäische Aufklärung**



Duncker & Humblot · Berlin

Friedrich II. und die europäische Aufklärung

FORSCHUNGEN ZUR BRANDENBURGISCHEN
UND PREUSSISCHEN GESCHICHTE

NEUE FOLGE

Herausgegeben im Auftrag der
Preußischen Historischen Kommission, Berlin
von Johannes Kunisch

Beiheft 4

Friedrich II. und die europäische Aufklärung

Herausgegeben von

Martin Fontius



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**[Forschungen zur brandenburgischen und preussischen
Geschichte / Beiheft]**

Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte /
hrsg. im Auftr. der Preussischen Historischen Kommission, Berlin.
Beiheft. – Berlin : Duncker und Humblot

Früher Schriftenreihe

Reihe Beiheft zu: Forschungen zur brandenburgischen und
preussischen Geschichte

4. Friedrich II. und die europäische Aufklärung. – 1999

Friedrich II. und die europäische Aufklärung / hrsg. von Martin Fontius. –
Berlin : Duncker & Humblot, 1999

(Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte :
Beiheft ; 4)

ISBN 3-428-09641-X

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0940-1644
ISBN 3-428-09641-X

Vorbemerkung

Das hier vorzulegende Beiheft der Zeitschrift *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* geht auf ein Kolloquium zurück, mit dem sich das neu gegründete Forschungszentrum Europäische Aufklärung am 4. Februar 1995 in Potsdam der Öffentlichkeit vorstellte. Der unmittelbare Anlaß, die Eröffnung des neuen Hauses in der Gregor-Mendel-Straße, nur wenige hundert Meter von Schloß Sanssouci entfernt, legte es nahe, dem *genius loci* die gebührende Reverenz zu erweisen.

Das gewählte Rahmenthema „Friedrich II. und die europäische Aufklärung“ konnte und sollte nicht umfassend behandelt, sondern eher durch veränderte Fragestellungen neu beleuchtet werden. Die stets umstrittene Gestalt dieses Preußenkönigs ist seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland, im Westen wie im Osten gleichermaßen, ohnehin fast als *persona ingrata* betrachtet worden. Nicht einmal die von Aufklärungsforschern in Frankreich in den letzten Jahrzehnten gemachten wichtigen Erkenntnisse werden hierzulande überhaupt noch registriert oder rezipiert. Einen national abgegrenzten Diskurs zu pflegen, ist freilich weder auf der Höhe unserer Zeit, die um die Bildung einer transnationalen europäischen Öffentlichkeit bemüht ist, noch entspricht eine solche Haltung ihrem Gegenstand, für den gerade der grenzüberschreitende Geistesverkehr charakteristisch ist.

Diese Konstellation gibt zu der Erwartung Anlaß, daß jener Fürst, der seit seinem Regierungsantritt 1740 bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges bei Freund und Feind als Protektor der europäischen Aufklärung galt, früher oder später als ein Vertreter jener Spezies interessant werden könnte, nach der man heute vergeblich sucht – den europäischen Intellektuellen.

Potsdam, im Dezember 1998

Martin Fontius

Inhalt

<i>Martin Fontius</i>	
Der Ort des „Roi philosophe“ in der Aufklärung	9
<i>Sibylle Badstübner-Gröger</i>	
Aufgeklärter Absolutismus in den Bildprogrammen friderizianischer Archi- tektur?	29
<i>Stefan Lorenz</i>	
Friedrich der Große und der Bellerophon der Philosophie. Bemerkungen zum „Roi Philosophe“ und Pierre Bayle	73
<i>Gerhard Knoll</i>	
Probleme eines Verzeichnisses der bis ca. 1800 erschienenen Drucke von Wer- ken Friedrichs II.	87
<i>Peter Weber</i>	
Das Allgemeine Gesetzbuch – ein Corpus Juris Fridericianum?	103
<i>Cornelia Buschmann</i>	
Le roi philosophe? Die Preisfrage nach Friedrichs Einfluß auf die Aufklärung seines Jahrhunderts in der königlichen Akademie	113
Verzeichnis der Mitarbeiter	127

Der Ort des „Roi philosophe“ in der Aufklärung

Von Martin Fontius, Potsdam

I.

Die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Philosophie hat seit Platons These von der Personalunion zwischen Geist und Macht als bester Lösung das europäische Denken immer wieder beschäftigt. Mit dem Regierungsantritt Friedrichs II. von Preußen 1740 konnte, so schien es, das lang ersehnte Bündnis Wirklichkeit werden. Der auszeichnende Beinamen fand eine allgemeine und erstaunlich rasche Zustimmung. Daß Friedrich „der Titel Le Roi philosophe“ zu Recht gebühre, davon ist auch Christian Wolff, in der Jahrhundertmitte oberste philosophische Autorität in Deutschland, überzeugt¹.

Unmittelbar nach dem Tode des Königs 1786 hat der Akademiesekretär in einer Rede „Über den Respekt, den man den Souveränen schuldet“, versucht, den Beinamen „der Große“ mit der Begründung zu suspendieren, ein historisch ausgewogenes Urteil werde vor Mitte des nächsten Jahrhunderts nicht möglich sein. Tränenlos wird auch die Idee vom „gekrönten Weisen“ ins Reich der schönen Träume verabschiedet. „Le Sage couronné, le Philosophe roi, ou le Roi philosophe, est une belle chimère, comme jadis le Sage des Stoiciens“².

Will man sich nicht mit dieser skeptischen Auskunft begnügen, der Topos vom Philosophenkönig gehöre ins Arsenal utopischer Denkfiguren und die reale Erfahrung mit philosophierenden Regenten führe notwendig zu Ernüchterung und Enttäuschung bei den Untertanen, ist es zunächst notwendig zu fragen, von welchem theoretischen Ansatz her das Verhältnis von Macht und Geist bei Friedrich zu beurteilen legitim ist.

Es ist eine verbreitete Sitte, zwischen dem „roi de Prusse“, der nur die Sprache der Macht versteht, und dem Schögeist von Sanssouci, dessen phi-

¹ Wolff hat den Beinamen „Rex philosophus“ auch schon 1746 in der Widmung des *Jus naturae* an Friedrich verwendet. Vgl. Christian Wolff, *Gesammelte Werke*, II. Abt., Bd. 22, Hildesheim 1968. Dedicatio (unpaginiert).

² Jean Henri Samuel Formey, *Sur le respect dû aux Souverains*, in: *Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et des Belles-Lettres*, Berlin 1786, 283.

losophische Ansichten und Meinungen „geschichtlich irrelevant“ blieben³, eine scharfe Grenze zu ziehen. Diese Aufspaltung zwischen der öffentlichen und der privaten Person kann sich auf die staatsrechtliche Theorie berufen, daß durch die absolute Monarchie der Prozeß der „Spaltung zwischen politischem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft“, zwischen „citoyen“ und „bourgeois“, eröffnet wurde⁴. Aber im Hegelschen Staatsrecht wie in der Marxschen Kritik bleibt die Bürokratie von diesem Wandlungsprozeß der ständischen Unterschiede zu sozialen ausgenommen; Tätigkeit und politische Stellung sind bei ihr identisch. Friedrich als „der erste Diener des Staates“ mag mit seiner autokratischen Kabinettspolitik und der Flut von Erlassen die Sachkompetenz der preußischen Verwaltung häufig konterkariert haben. Bei ihm „zwischen dem lebendigen Individuum“ und dem abstrakten „citoyen“ d. h. dem Regenten unterscheiden zu wollen, macht wenig Sinn. Das zugrundegelegte Erklärungsmuster, es ist das der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, scheint der Struktur des Gegenstandes, der Gestalt gerade dieses Fürsten, wenig angemessen⁵.

Gewiß hat der absolute Monarch wichtige staatliche Aufgaben längst aus der Hand gegeben, so die Rechtsprechung, die Finanz- und Steuerverwal-

³ *Werner Krauss*, Ein Akademiesekretär vor 200 Jahren: Samuel Formey (1961), in: ders., *Aufklärung III: Deutschland und Spanien* (Das wissenschaftliche Werk, 7), Berlin 1996, 212. – Weniger schroff, aber tendenziell ähnlich urteilt R. Vierhaus: „An Friedrich wird die Diskrepanz zwischen politischer Theorie und politischer Praxis, die ein Grundproblem der Aufklärung war, beispielhaft evident“. *Rudolf Vierhaus*, Staatsverständnis und Staatspraxis Friedrichs II. von Preußen, in: *Analecta Fridericiana*, hrsg. v. Johannes Kunisch (Zeitschrift für Historische Forschung, Beih. 4), Berlin 1987, 88. – Ein ganz anderes Bild dagegen bei Heinrich Bosse, der Friedrichs „Lettre sur l'éducation“ in ihrer erstaunlichen Wirkungsgeschichte analysierte. *Heinrich Bosse*, Der geschärfte Befehl zum Selbstdenken. Ein Erlaß des Ministers von Fürst an die preußischen Universitäten im Mai 1770, in: *Diskursanalysen 2*. Institution Universität, Opladen 1990, 31–62. – Zum ersten Mal systematisch entwickelt ist die scharfe Abgrenzung von „Friedrichs's Privat-Leben von dem öffentlichen“ wohl von Adam Müller in seinen Dresdner Vorlesungen 1808/09: Für „Nationalität“, verstanden als „jene göttliche Harmonie, Gegenseitigkeit und Wechselwirkung zwischen dem Privat- und öffentlichen Interesse“, war Friedrich nicht mehr aufnahmefähig, weshalb er „vielmehr Europa, als dem Preussischen Staate insbesondere“ zuzuordnen sei. Vgl. *Adam Müller*, Die Elemente der Staatskunst, Bd. 1, Berlin 1809, 330, 329 u. 334.

⁴ *Karl Marx*, Zur Judenfrage (1843), in: *Karl Marx / Friedrich Engels, Werke*, Bd. 1, Berlin 1970, 369 f.

⁵ Ganz in diesem Sinne urteilt Norbert Elias: „... da die Differenzierung zwischen den ‚öffentlichen‘ und den ‚privaten‘ Seiten eines Menschen in der höfischen Gesellschaft selbst nicht so weit gediehen ist, wie in den gegenwärtigen Industriegesellschaften, so paßt auch die schärfere begriffliche Scheidung zwischen ‚öffentlichen‘ und ‚privaten‘ Lebensbezirken, die in Industriegesellschaften gang und gäbe ist, nicht so recht, wenn man sie auf höfische Menschen anzuwenden sucht“. *Norbert Elias*, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie (1969), Frankfurt a.M. 1994, 114 f.

tung, die Sorge für bürgerliche Ordnung und Sicherheit. Aber Außenpolitik, Armeeführung und Kulturpolitik liegen in seiner Hand. Friedrich ist daher noch nicht, in der Sprache Hegels zu reden, „ein mehr oder weniger abstrakter Mittelpunkt“ innerhalb feststehender Einrichtungen bzw. lediglich „die Spitze formellen Entscheidens“. Vielmehr trägt gerade er noch, „wie die Heroen der mythischen Zeitalter“, Züge einer „in sich konkreten Spitze des Ganzen“⁶. In der Tat hatte Friedrich selbst sich über das prekäre Verhältnis der beiden Elemente im Titel des „roi philosophe“ keine Illusionen gemacht. In der Einleitung zur „Histoire de mon temps“ notierte er: „Ich hoffe, die Nachwelt, für die ich schreibe, wird bei mir den Philosophen vom Fürsten und den Ehrenmann vom Politiker zu scheiden wissen“⁷. Es lag ihm daran, daß über den Zwängen der Staatsräson, in deren Zeichen seine Handlungen als oberster Politiker in Preußen standen, die Ideale, nach denen er als „Philosoph“ und „Weltmann“ gelebt hatte, nicht völlig in den Hintergrund traten. Gerade das aber ist weitgehend geschehen. An ein überzeugendes Gesamtbild von Friedrich ist aber nicht zu denken, solange man diese Ideale nicht auf ihre historische Verwurzelung und Funktion hin betrachtet, sondern nur als „anachronistische Grundüberzeugungen“ abtut⁸.

Zugespitzt formuliert, wird dieser „roi philosophe“ uns unverständlich und rätselhaft bleiben, solange sein Persönlichkeitsideal des „honnête homme“, sein Verständnis der universalen Gelehrtenrepublik und seine Überzeugung von der überragenden kulturellen Bedeutung des „Siècle de Louis XIV.“ nicht in ihrer inneren Zusammengehörigkeit gesehen werden. Alle drei Begriffe sind zwar bis tief ins 18. Jahrhundert hinein lebendig und wirksam geblieben. Aber sie sind nicht Produkte der Aufklärungsbewegung, sondern vorgefundene Konzepte, die mit der 1740 von Friedrich eröffneten europäischen Dimension preußischer Politik einen neuen Bezugsrahmen erhielten. Die Idee der ‚Respublica litteraria‘, im Humanismus verwurzelt, antwortete auf die unmittelbare Teilung der Christenheit in Europa, die seit der Reformation Realität geworden war, mit dem Leitbild eines idealen Gemeinwesens, das konfessionelle und politische Grenzen transzendierte⁹. In diesem Staatswesen sui generis konnten die Wissenschaftler in Europa in friedlichem Gedankenaustausch zusammenarbeiten, auch wenn zwischen ihren Landesfürsten kriegerische Auseinandersetzungen geführt

⁶ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundriss* (1821), hrsg. v. Hermann Klenner, Berlin 1981, 328.

⁷ Friedrich II., *Geschichte meiner Zeit*, in: *Werke Friedrich des Großen*, Bd. 2, Berlin 1913, 2.

⁸ Horst Steinmetz, *Nachwort zu: Friedrich II., König von Preußen, und die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts. Texte und Dokumente*, Stuttgart 1985, 352.

⁹ Vgl. Hans Bots / Françoise Waquet, *La République des Lettres*, Paris 197, 30 ff.